

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 77 SGB VIII

zwischen

**Der Stadt Freiburg im Breisgau, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser
vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie
- nachfolgend: Stadt -**

und

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Ortsverein Freiburg
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Roth
- nachfolgend: Träger -**

§ 1

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarung vom 10.09.2019 wird die Fachleistungsstunde für die Frühe Familienhilfe mit Wirkung vom 01.01.2023 in Höhe von 82,57 € vereinbart.

Zur Abgeltung der Inflationsausgleichsprämie kann in der Zeit vom 01.06.2023 bis 31.12.2023 ein zusätzlicher Betrag von 2,03 € je Stunde vergütet werden.

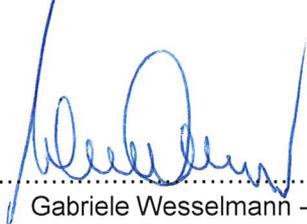
Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Personalkosten bei möglichen Fortschreibungen neu ermittelt werden.

Im Übrigen bleibt die o.a. Vereinbarung sowie die Entfristung vom 10.02.2020 unberührt.

Freiburg im Breisgau, den 28.06.2023

Für die Stadt:

Für den Träger:



.....
Gabriele Wesselmann - Amtsleiterin AKI



.....
Mara Roth - Geschäftsführerin SKF



.....
Patrik Böcherer – Abteilungsleiter 3